



Bekanntmachung zur Landtagswahl am 6. September 2026

Gemäß § 57 Abs. 5 i. V. m. § 57 Abs. 4 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Landeswahlordnung – LWO) vom 27. Mai 2015 (GVBl. LSA 2015, 200), mehrfach geändert, Anlagen 1, 2, 4 bis 10, 14 bis 17, 20 bis 25, 27 und 29 neu gefasst und § 51 aufgehoben durch Verord-

nung vom 18. September 2025 (GVBl. LSA S. 673), weise ich die Leitungen von Krankenhäusern, Altenheimen, Justizvollzugsanstalten, Altenwohnheimen, Pflegeheimen, Erholungsheimen, sozialtherapeutischen Anstalten sowie Gemeinschaftsunterkünften darauf hin, dass in ihren Häusern

Vorsorge dafür zu treffen ist, dass bei der Briefwahl der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Leitung der Einrichtung bestimmt einen geeigneten Raum, veranlasst dessen Ausstattung und gibt den Wahlberechtigten bekannt, zu

welcher Zeit der Raum für die Ausübung der Briefwahl zur Verfügung steht.

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

Ersatz von Vertretern

Der gewählte Stadtrat der Stadt Halle (Saale), Herr Henry Körner, scheidet zum 31.07.2026 aus dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) aus. Gemäß § 42 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

(KVG LSA) sowie entsprechend der Feststellung des Gemeindewahl Ausschusses vom 17.06.2024 rückt Frau Martina Wildgrube nach.

Egbert Geier
Gemeindewahlleiter

Landtagswahl

Zulassung der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlausschuss der Stadt Halle (Saale) hat am 23. Juli über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl entschieden. Insgesamt 30 Direktkandidatinnen und -kandidaten stellen sich in den

vier halleischen Wahlkreisen zur Wahl. Die Stadt hat die zugelassenen Wahlvorschläge im Amtsblatt Nr. 16 vom 5. August veröffentlicht. Das Amtsblatt kann im Internet heruntergeladen werden unter: amtsblatt.halle.de

Landtagswahl

Wahlbenachrichtigungen verschickt

Die Stadt Halle (Saale) hat die Wahlbenachrichtigungen zur Landtagswahl 2026 verschickt. Alle Wahlberechtigten sollten **bis zum 16. August** eine Benachrichtigung erhalten haben, wenn sie in Halle gemeldet sind. Wer bislang keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat und glaubt wahlberechtigt zu sein, kann unter Telefon 0345 221-0 nachfragen. Wahlberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner,

die am Wahltag, 6. September, 18 Jahre alt und Deutsche im Sinne von Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz sind sowie seit drei Monaten eine Hauptwohnung in Sachsen-Anhalt innehaben. Zudem ist auf der städtischen Internetseite wahlen.halle.de unter „Online-Antrag“ die Beantragung von Briefwahlunterlagen möglich. Schriftlich ist dies z.B. mit dem Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung möglich.

Landtagswahl

Briefwahlstelle öffnet am 24. August

Personen, die am Wahltag verhindert sind und ihre Stimme im Wahllokal nicht abgeben können, können im Vorfeld der Wahl auch per Briefwahl abstimmen.

Eine Briefwahl vor Ort ist **von Montag, 24. August, bis Freitag, 4. September**, in der Briefwahlstelle der Stadt Halle (Saale) im Bürgerservice Am Reileck, Reilstraße 132, möglich. Die Briefwahlunterlagen werden erst

am Wahltag geöffnet und nach 18 Uhr ausgezählt.

Geöffnet ist die Briefwahlstelle wie folgt:

Montag	8 bis 16 Uhr
Dienstag	9 bis 18 Uhr
Mittwoch	9 bis 12 Uhr
Donnerstag	8 bis 16 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr
sowie	
Freitag, 4.9.	9 bis 15 Uhr

Weitere Informationen zur Landtagswahl
im Internet unter: wahlen.halle.de



AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Drago Bock,
Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23
Telefax: 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de